

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Anderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsyorschriften anzuzeigen. Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil il auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.

vorzulegen. Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

Definition der Felder:

d Bezeichnung
Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
Marke
1. Typ/Varlante/Version
Handelsbazeichnung (en)
Fahrzebg-Identifizierungsnummer
Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
Im zulässungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
Masse des in Betrieb befindlichen rahrzeugs in kg (Leermasse)
Gültigkeitsdauer
Datum dieser Zulässung
Fahrzeugklasse
Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
Anzahl der Achsen
Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
Hubraum in cm²
/P.4 Nennleistung in kW/Nenndrehzahl bei mir
Kraftstoffart oder Energiequelle
Leistungsgewicht in kW/Ne (nur bei Krafträdern)
Farbe des Fahrzeugs
Sitzplätze einschließlich Fahrzeistz
Stenplätze
Höchstgeschwindigkeit in km/h
Standigeräusch in die (A)
2. Drehzahl in min 2004
Pahrgeräusch in die (A)
CO2(in g/km), kombinierter Wert
Für die GS-Typgenehmigung meßgebliiche Schadstoffklasse
Hersteller kurzbezeichnung
1) Code zu (2)
2. Code zu (2)
2. Code zu (2)
2. Code zu (2)
2. Code zu D.2 mit Prürziffer
Prütziffer zur Fahrzeug-Identifizierungshummer
Art des Aufbaus
Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus Feld

O.1 O.2 P.1 P.2/P.4 P.3 Q R S.1 S.2 T U.1 U.2 U.3 V.7 V.9 (2.1) (2.2) (3) (4) (5) 142 7007 001 Fachverlag Jüngling-gbb Best.-Nr. 100

Datum zu K Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg (7.1) Achse + bis (7.3) Achse 3 Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitglie (8) Zulässige maximale Achsiast im Zulässungsmitglie in kg
(8-1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3,
Anzahl der Antriebsachsen
Code zu P.3
Code zu R.
Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m<sup>3</sup>
Stützlast in kg
Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
Code zu V.9 oder (14) (9) (10) (11) (12) (13) (14) (14.1) (15) Bereifung (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3 Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II Merkmal zur Betriebserlaubnis (16) (17) (18) (19) (20) (21) (22) Länge in mm Breite in mm Höhe in mm Sonstige Vermerke Bemerkungen und Ausnahmen

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3): Andere als die angegebenen Bereifungen können im Rahmen der Typ- oder Einzelgenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Ef liches Gutachten und die Anderung oder Neuausstellung der Zulas scheinigung Teil List hierfür nicht erforderlich.

SUNKAAAA, ZBI 102203028